

Einbeziehungssatzung

Für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 102 und 102/2, Gemarkung Unterwestern

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (BGBl. I S. 2141) i.V.m. Art. 23 GO i.d.F. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) erlässt die Gemeinde Westerngrund nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens beim Landratsamt Aschaffenburg folgende

Einbeziehungssatzung

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß dem beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 13.01.2003 ist Bestandteil dieser Satzung.

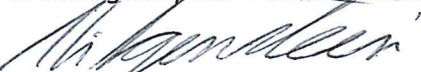
§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindliche Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung im Amt- und Mitteilungsblatt am 24. Juli 2003 in Kraft.

Westerngrund, den 12.05.2003



Kilgenstein
1. Bürgermeister